





AMTSBLA⁻

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 - 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 29.12.2022

Nummer 70

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Zum Eigenschutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen.

Allgemein

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00

Mittwoch 08:00 - 12:00

08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00 Donnerstag

08:00 - 12:00 Freitag

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag 07:30 - 13:00 Dienstag 07:30 - 16:00 Mittwoch 07:30 - 13:00 Donnerstag 07:30 - 17:00 07:30 - 13:00 Freitag

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112 Feuerwehr: 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt. Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

Zahnärzte: notdienst-zahn.de

Apotheken: www.apotheken.de oder

www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Bekanntmachung zum Antrag der Casea GmbH auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der wesentlichen Änderung des Gipssteinbruchs Sulzheim (Erweiterung des Abbaugebietes); hier: Wegfall des Erörterungstermins



Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 70

Az.: 40.3 - 824/1/4 - 32/22

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Casea GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, auf Genehmigung der wesentlichen Änderung des immissionsschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs in der Gemarkung Sulzheim (aktuelles Abbaugebiet: Grundstücke Fl.-Nrn. 628 bis 647 der Gemarkung Sulzheim), Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt, Bayern;

Erweiterung des Gipssteinbruchs Sulzheim um eine Fläche von ca. 22 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 651 bis 658 und 660 bis 662 der Gemarkung Sulzheim; Bekanntmachung über den Wegfall des Erörterungstermins

Die Casea GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Bauamt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, den im Betreff genannten Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gestellt.

Das Vorhaben wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.10.2022 und in der örtlichen Tageszeitung (Schweinfurter Tagblatt) vom 06.10.2022 ebenso wie die geplante Durchführung eines Erörterungstermins am 19.01.2023 öffentlich bekanntgemacht. Die Einwendungsfrist wurde bis einschließlich 16.12.2022 festgesetzt.

Während der festgesetzten Einwendungsfrist sind ausschließlich Einwendungen eines einzigen Einwenders eingegangen. Nachdem diese Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamtes Schweinfurt im Einvernehmen mit dem Einwender sowie der Antragstellerin keiner Erörterung im Rahmen eines formellen Erörterungstermins bedürfen, findet der für den 19.01.2023 bestimmte **Erörterungstermin nicht statt** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV).

Der Wegfall dieses Termins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BlmSchV öffentlich bekanntgemacht.

Schweinfurt, den 21.12.2022 Landratsamt Schweinfurt

gez.

Jana Mai Abteilungsleiterin Umwelt und Bau